

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1783**

15.9.1783 (No. 37)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-987229](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-987229)

Nro. 37.

Oldenburgische  
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 15 Sept. 1783.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich August, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, regierender Herzog zu Oldenburg &c. &c. Fügen dir Johann Dierich Benth hiedurch zu wissen, wasmassen Uns deine Ehefrau Susanna, geborne Steenken hieselbst, unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestalten du sie bereits in Anno 1780. bößlich verlassen, ihr auch in allsolcher Zeit, von deinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben, mit demüthigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter verabladen zu lassen, und falls du alsdenn nicht erscheinen würdest, wider dich zu erkennen was Rechtens. Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt: So citiren, Heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem 3ten Sonntage des Abvents, wird seyn der 17te nächstkommenden Monats Decembris, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichtstermin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf be-  
me.ater Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Ausbleiben verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen sollte was Rechtens ist; Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Insegel, den 10 Sept. 1783.  
Wolters. (L. S.) v. Berger.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat die Erben des weyl. Justigrath von Bigen, der Major von Bigen und Major von Detken, gewillet, die Bücher ihres Erblassers am 25ten dieses Monats und den folgenden Tagen hier zu Oldenburg in dem Detkenschen Hause am Markte verkaufen zu lassen.
- 2) Die verwitwete Conrectorin Amant, hat ihr kleines in der Häufingstrasse hieselbst, an des Canzellisten Erdmanns Stall belcaenes adelich freyes Haus, an den hiesigen Bürger und Peruckenmacher Engelbart Wiener verkauft.  
Die Angabe ist den 20sten Oct. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.
- 3) Es hat Harm Hüser zu Hankhausen von Gerd Meinen zu Mittel, einen in der Kasse des

8.19.



Kirche auf der Priechel in dem Stuhl Pt. W. befindlichen MannsKirchenstand No. 1. der vordem Eilert Düseler zur Lenchenburg gehört hat, gekauft.

Die Angabe ist den 13ten Oct. a. c., auf hiesigem Hochfürstl. Consistorio.

- 4) Wenn das Kramermarkt zu Notenkirchen in diesem Jahr auf den 29 d. M. als den Michaelistag, und das hiesige Markt auf den 6 October einfällt, wie solches auch in dem diesjährigen Oldenburgischen Kalender bemerkt ist: So wird solches zu Vermeidung aller Irrungen hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Oldenburg aus der Cammer den 15 Sept. 1787.

v. Hendorff. Sch. v. Hunrichs.

Dolken.

Herbart.

- 5) Gerd Martens hat seine vormals von Frerich Wörbings Wittwe gekaufte zwei Jüek Wischlandes, hinter der KranenkaemperMühle belegen, an Harm Meiners wieder verkauft.

Die Angabe ist den 6ten Oct. a. c., beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 6) Ueber des weyl. Leyes Francken, Landkötters zu Langwarden, sämtlichen Nachlaß, ist Schuldenthalber beyhm Herzogl. Develgdännischen Landgerichte, der Concurs erkannt.

(1) Die Angabe ist den 7ten Oct. (2) Deduction den 3ten Nov. (3) Priorität: Urtheil den 1sten Dec. (4) Vergantung oder Lbse den 15ten Dec. a. c.

- 7) Johann Hobbie, Hausmann zu Einswege, ist gesonnen, 7 bis 8 Tagwerk Wischland, einen Kamp von 3 Tonnen Einsaat und noch 2 Tonnen Einsaat Bauland auf den Esch auch 4 Heuerhäuser mit dem Grund und Garten, den 11ten Oct. in seinem Hause verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 8ten Oct. a. c., beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 8) Johann Dien zu Nüttel hat sein zu Wiesefstede belegenes, vormals dem Arend Hannken gehörig gewesenes Halberbe cum Pertinentiis, an Friederich Otto Bauer verkauft.

Die Angabe ist den 6ten Oct. a. c., beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 9) Der Herr Capellprediger Kauw zur Neuenburg ist gesonnen, die ihm zuständige, bey Lettens belegene 10 Jüeken Landes am 18ten Oct. in des Kaufmann Mulsfs Hause zu Lettens verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 13ten Oct. a. c., beyhm Herzogl. Develgdännischen Landgerichte.

- 10) Ueber des weyl. Caspar Christopher Pavogarius und dessen Ehefrau, geborne Stindts, Hausleute in Buhaver Bogtey, gesamtten Nachlaß, ist Schuldenthalber, beyhm Herzogl. Develgdännischen Landgerichte, der Concurs erkannt.

(1) Die Angabe ist den 7ten Oct. (2) Deduction den 31sten Oct. (3) Priorität: Urtheil den 1sten Dec. (4) Vergantung oder Lbse den 16ten Dec. a. c.

- 11) Hermann Christoph Neumann, Brinkfeger in Boekhorn, hat seinen an Johann Janßen und Gerd Gbblings Kämpen belegenen, aus der Gemeinheit zugenommenen neuen Kamp Saatland von 3 Jüek 70 Ruthen groß, an Oltmann Eilers verkauft.

Die Angabe ist den 18ten Oct. a. c., beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 12) Johann Meiners, Harm Wintermann, Philipp Gerd Hinrich und Alert Roskamp sind gesonnen, ihre zur Weserburg belegene vormalige Johann Hinrich Klarmannsche Adthrey den 21 Oct. in dem vormaligen Klarmannschen Hause in zweyen Theilen verkaufen, oder falls nicht hinlänglich geboten werden sollte, verheuern zu lassen.

Die Angabe ist den 16ten Oct. a. c., beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte.

- 13) Weyl. Jürgen Kürßen Wittwe im Oldenbrock hat unter Johann Kürßen Benstandschaft, einen in der Oldenbrocker Heide belegenen, vorhin Johann Kürßen, nachher Jost Holten zuständig gewordenen Hanswärf, samt Garten und dazu gehörigen Pertinentien, nebst einen in Jost Holten, ißb Johana Hinrich Kürßen Bau belegenen Kamp Wischlandes, welches von ihrem weyl. Ehemann Jürgen Kürßen zwar vorhin an Hinrich Bruns verkauft, von letztern aber aus Mangel der Kaufelder an ihr wieder abgetreten worden, nunmehr an ihren Sohn Johana Hinrich Kürßen verkauft.

Die Angabe ist den 21sten Oct. a. c., beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte.

- 14) Der Verkauf des Schlittensfahrers weyl. Harm Heidemanns Hauses, auch Webillien und Moventien ist nicht am 30 Oct. wie jüngst irrig gemeldet worden, sondern am 3ten October.



15) Wenn wegen des von Herzogl. hochlöblicher Cammer im Julio dieses Jahres ausge-  
schriebenen zweyten Vertrags von 5 gr. Cour. zur Brandcasse, anweß viele Interessir-  
ten hieselbst im Ansehaad sind: So wird denselben hiedurch anbefohlen, daß sie bey  
Vermeidung rechtlicher Zwangsmittel, die Bezahlung in dieser Woche an den zur Er-  
hebung bestellten Mäcker Olde verfügen.

Oldenburg vom Rathhause den 12 Sept. 1783.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

16) Wegen rückständiger herrschaftlichen und Nebengefälle, auch Koyergelder, sollen des  
Kaufmanns Lübbe Sassen zu Ruhwarden Häuser und Ländereyen am 26 dieses Monats  
Nachmittags 2 Uhr in Johann Hinrich Wöhlmanns Wirthshaus dafelbst auf ein Jahr  
öffentlich den Meißbietenden verheuert werden. Liebhaber dazu können sich also hiedenn  
dafelbst einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen bieten und heuern.

Loffens aus dem Amte am 10 Sept. 1783.

Kunstenbach.

17) Die auf den 23 Sept. d. J. angeetzte Vergantung oder Löse in weyl. Hinrich Maes  
Concursache, wird vorkommenden Umständen nach, bis zum 6 Nov. d. J. ausgesetzt,  
welches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Decretum Deedesdorf in Judio den 5 Sept. 1783.

Herzogl. Holslein Oldenburgisches im Lande Währden verordnetes Amtsgericht.

Bulling.

18) Sämmtliche Kirch und Armiraten werden hiemit erinnert ihre Rechnungen von 1782.  
spätestens um Michaelis in das Kirchen Archiv abzuliefern, oder zu gewärtigen, daß  
nach der Verordnung wider sie verfahren werde. 1783. Sept. 13. Lenß.

1) Beym Gräflich Barelschen Amtsgericht ist, wegen Christian Bohlmann Schmidt an  
seinen Sohn den Schuster Berend Bohlmann gegen eine gewisse Schulden Ueberma-  
chung abgetretenen vormahligen Hayen neuen Kdterey und des übrigen Mohrhauser  
Landes, Termin zur Angabe den 22 October anderamet.

## Zwente Bekanntmachung.

Reg. canzley. 1) Gerd Bohljen Wittwe Verkauf zweyer Stühle in der Westertieder  
Kirche d. 27 Sept. Ang. d. 22. 2) wegen Hinrich Philipp Legeler zu Delmenhorst an  
Johann Hinrich Hemmelskamp verkauften 6 Scheffel Rodden Saatlant Ang. d. 29 Sept.  
Delmenh. Mag. Verkauf des Bürgers Anton Friederich Wedemeyer beyder bürger-  
lichen Häuser d. 19 Sept. Ang. d. 18.

## II. Privatsachen.

- 1) Ben dem hiesigen Friseur Paulsen sind Mäskeraden Kleider allerhand Art, auch dazu  
gehörige Perücken, imgleichen zu andern Masken zu gebrauchende Perücken heuerlich  
zu bekommen.
- 2) Ein Mann, der bey Verwaltung von Landgütern hergekommen, suchet eine Stelle als  
Verwalter auf einem adlichen Gut, oder andern Hofe. Nähere Nachricht in der Ex-  
pedition.
- 3) Der Kaufmann Herr Ernst Christian Fuhrken auf dem äusersten Damme hieselbst wil  
seine Hoffstelle zum Kloster Abbehauser Vogtey mit 75 Jück, oder das Haus mit etwa  
30 bis 40 Jück von Marttag 1784. verheuern, und können Liebhaber sich desfalls näch-  
stens bey ihm melden.
- 4) Ben Joh. Christian Wulf im Dlexer Kirchspiel hat sich vor ungefähr 8 Wochen ein junger  
Mensch, der seiner Sage nach von Amsterdamm gekommen, seinen Namen nicht ange-  
ben wollen, und verrückt im Kopf zu seyn geschienen, eine Nacht aufgehalten, und  
am folgenden Morgen seinen Sack mit einigen Kleidungsstücken nahe bey dem Hause ste-  
hen lassen. In diesem Sack hat sich auch ein Gesangbuch, mit dem Namen Johann  
Wierdemann zu Harmenhusen gefunden. Die Verwandten des gedachten jungen Mens-  
chen belieben diese Sachen in drey Wochen abzufordern.



- 9) Der Jurat Johann Christian Wulf zu Bieren hat von den dasigen Armencapitalien auf Martini a. e. 150 Rthlr. und auf Weihnachten a. e. wieder 150 Rthlr. gegen gehörige Sicherheit zu belegen.
- 6) Beym Kloster Blankenburg sind jetzt, auch auf Michaelis und Weihnachten dieses Jahrs, imgleichen im Monat Febr. des künftigen Jahrs Gelder zur Anleihe zu bekommen, und können diejenige, so solche verlangen, sich mit den Sicherheitsdocumenten bey dem Herrn Canzellist Erdmann melden.
- 7) Es sind von den Wardenstether Kirchen und Armengeldern 270 Rthlr. sofort, und im Monat October 100 Rthlr. zu belegen. Wer davon benöthiget, kann sich mit den gehörigen Sicherheitsdocumenten bey dem Juraten Abbe von Reeken einfinden.
- 8) Wenn auf Ansuchen der Eigenthümer des auf der Insel Wangeroge im Nov. v. J. angestrandeten Krumholzes, bestehend in 20 Bogen Stücken von 8 bis 23 einen halben Fuß Länge, 1 bis anderthalb Fuß Dicke und Breite, und 3 Kniestücken am 6 Oct. d. J. meistbietend verkauft werden soll: so können sich die Liebhaber des Morgens 10 Uhr vor der Cammer einfinden und kaufen, vorhero aber auf Wangeroge die Stücke bey dem Vogt in Aogenschein nehmen. Jeder den 6ten Sept. 1783.  
Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.
- 9) Von den Zwischenahner Kirchengeldern sind um Martini d. J. zu belegen 400 Rthlr. und von den dasigen Canzelgeldern 119 Rthlr. 48 gr. alles in Golde, welche alsdenn gegen gehörige Sicherheit bey dem Kirchjuraten Jürgen Böhlen in Empfang genommen werden können.
- 10) Mein nahe an der Kirche und am Schloß zu Warel belegenes, von dem Herrn Canzleyrath von Schittorff bisher bewohntes Haus ist auf Maytag 1784. heuerlos, mithin aufs neue zu verheuern. Zur Nachricht dienet, daß in diesem Hause 5 grosse und bequeme tapezirte Zimmer und noch 4 andere Stuben und Kammern befindlich. Die bey der sehr grossen und hellen Küche befindliche grosse Stube kann vermittelst einer vorhandenen hölzernen Abkleidung zu 2 bequemen Stuben eingerichtet werden. Ausser der gedachten Kochküche enthält das Haus noch eine Waschküche, einen sehr grossen gewölbten Keller mit zur Oekonomie bequemen Abkleidungen, geräumigen Bodenraum mit abgekleideten Vorrathskammern. Mit dem Hause ist ein grosses Stallgebäude verbunden worin Pferde und Kuhställe, Geschirrkammer, Platz für Wagen und ansehnlicher Bodenraum. Vor dem Hause liegt ein kleiner mit guten Obstbäumen besetzter besriedigter Platz und dabey eine mit gutem Wasser versehene Pumpe, hinter dem Hause ein kleiner Garten, und hinter dem Stall ein Platz mit Ansfahrt nach der Strasse. Apen den 11 Sept. 1783.  
Wardenburg.
- 11) Die Inspectores des weyl. Wilke Ummen Armengüter sind gewillet, die Mühle zur Mohrsee im Abbehauser Kirchspiel, am 24 Sept. in Christian Hinrich Lohsen Wirthshause zu Abbehausen öffentlich durch den Herrn Bergaunter Eli auf 3 Jahr zu verheuern.
- 12) Harm Uffeln zur Blauhand hat ohngeachtet der öffentlichen Bekanntmachung, von seinem ihm von seinem Lande vor ohngefähr 9 Wochen weggenommenen zweyjährigen ganz braunen Mutterpferde ohne Zeichen keine Nachricht erhalten. Er versichert hiedurch nochmals demjenigen, der ihm hievon etwas Nachricht geben kann, hinlängliche Belohnung; zugleich wird Johann Paradies zu Iffens ersuchet, von dem ihm auf seinem Lande zugelauffenen Pferde etwas Nachricht zu geben, ob es auf obige Art gemerket.
- 13) Von Stücken Erben wollen die aus Jakob Hinrichs Ehevrauen Concurse geldsete, zum Iffenserdich oder Mittelreich Durbaver Kirchspiels belegene Hoffstelle mit 58 Tücken Landes von Mattag 1784 an auf ein oder mehrere Jahre verheuern. Liebhaber können sich den 27. dieses bey mir melden und die Conditionen vernehmen.  
v. Halem.
- 14) Weyl. Johann von Oyen minorennen Sohnes Vormund Meinert Hüpers läßt seines Pupillen auf dem Eysenhammer Groden belegene Hoffstelle mit ungefähr 60 Tücken Landes, worunter 16 Tücken Pflugland, am 16 Sept. in Lühr Woltes Wirthshause zu Eysenhammer öffentlich meistbietend auf ein Jahr durch den Hrn. Auctionsverw. Eli verheuern.

(Hiebey eine Beylage.)



## Beilage zu N. 37. der Oldenb. wöchentl. Anzeigen.

- 15) Ein Beamter suchet einen Hebungs-Schreiber. Derjenige, welcher zu dieser Condition Lust hat, und tüchtig ist, auch Sicherheit stellen kann, wolle sich je eher je lieber in der Expedition dieser Anzeigen melden.
- 16) Es sind zu Michaelis 300 Rthlr. und Martini 5 bis 600 Rthlr. Fundigeldern auf Obligation gegen Anweisung gehöriger Sicherheit zinsbar zu belegen, und bey dem Herrn Provisor Gerh. v. Harten zu erhalten.
- 17) Dem Rothhändler Johann Caspar Stork ist im Develgnunischen Pferdemarkt ein brauner hengstentier Küllen von des Kaufmanns Johann Hinrich Adricks Lande entkommen; selbiger ist gemerkt auf der linken Seite mit einem H. und einen kleinen Kreuz. Der diesen Küllen anzugeben weiß, wolle sich bey gedachtem Kaufmann Adricks in Develgnune melden, welcher das erforderliche dafür bezahlt.
- 18) Dem Uhrmacher Löwald in Develgnune ist ein Schwarzbuntes Kuhkalb entstrichen. Wer ihm davon Nachricht zu geben weiß, erhält eine gute Belohnung.
- 19) In dem Strohmischen Hause nahe am Eversten Thore hieselbst werden Lichte gezogen das Pfund für anderthalb Grote.
- 20) Wenn einer die hiesige Gefangenwärter-Bedienung zu übernehmen gewillt, kann derselbe sich dieserwegen hieselbst fordersamst melden und die nähern Bedingungen vernehmen. Neuenburg den 12 Sept. 1783.
- 21) Auf des Procanzler Cramers Betrachtungen über die Gesinnungen und das Verhalten wahrer Christen gegen Gott, wie auch auf desselben Sammlung christlicher Gebete und Andachten, nehme ich Subscription an. Die Betrachtungen werden drittelhalb bis drey Alphabeth ausmachen, und zwar in zween Theilen, die aber auf einmal geliefert werden; die Sammlung von Gebeten und Andachten wird anderthalb Alphabeth und vielleicht einige Bogen darüber betragen. Beyde Werke sollen auf gut Schreibpapier mit Lettern, die keinem Alter zu beschwerlich zu lesen sind, gedruckt werden, und zwar im Format von Mitteloctav. Die Bedingungen der Subscription sind folgende: die Subscribenten erhalten die Betrachtungen, wenn sie drey Alphabeth stark werden, für 2 Rthlr. 12 gr. Wenn sie nicht völlig drey Alphabeth stark werden für 2 Rthlr. Die Sammlung christlicher Gebete und Andachten aber, wenn sie auch einige Bogen über anderthalb Alphabeth betragen, für 1 Rthlr. Diejenigen, die nicht subscribiren, bezahlen hernach für die Betrachtungen 2 Rthlr. 48 gr., und für die Sammlung christlicher Gebete und Andachten 1 Rthlr. 24 gr., alles in Golde. Der sehr ausführlich gedruckten Subscriptionsplan, von der Einrichtung beyder Werke, wird bey mir jeden Liebhaber ohnentgeltlich aus gegeben. Strohm. Buchbinder.
- 22) Die dem Kloster Blankenburg durch die Lbse anheim gefallene Johann Jakob Rossmannische Concuratanten, so fürnemlich, und auffer einem Kötterhause in der vormals Dode Hajenschen Hoffstene zum Oberdeiche mit 56 fünf sechstel Tücken Landes bestehen, soll von Maytag 1784. an, auf ein oder mehrere Jahre, unter der Hand verheuert werden. Wer demnach Belieben haben möchte solche zu heuern, kann sich bey dem Receptor des Klosters, Herrn Canzleist Erdmann, in Oldenburg melden.
- 23) Ich bin gefonnen, meine olim Grätersche Hoffstelle zu Ostmoorsee mit 60 und ein Viertel Tücl Landes, worunter 12 Tücl Pflugland, und wozu annoch im Frühjahre 1784 4 bis 5 Tücl aus dem Grünen gepflüget werden können, auf 3 oder 6 Jahre von May 1784 an wieder zu verheuern; Liebhaber hiezu wollen sich mit dem fordersamsten



ben mir melden und nach Belieben accordiren. Auch dienet zur Nachricht, das ich  
4 bis 5 Rube in diesen Heuerjahren dem Heuermann dabey in die Milch geben will.  
Die Stelle kann auch mit 40 oder 50 Tück verheuert werden.

Enjebuhr den 28 Aug. 1783.

Griffede.

Die öftern Nachrichten von entstandenen Feuersbrünsten und die Erwegung, wie wenig deren Abwendung in unsrer Macht stehe, hat wohl bey manchem den Wunsch erregt, daß man auch seine hausgeräthlichen Sachen und gesamtes Eingut zu einer bestimmten Summa in die Brandklasse versichern könnte, indem dessen Werth nicht selten beträchtlich ist, und die mehresten mahle wenig gerettet werden kann. Eine solche Versicherung ist zwar nicht ausführbar, alleine es ließe sich wol eine andre Art der Hülfe denken, die leicht statt haben könnte. Im hannoverschen Lande, woselbst 600 Prediger seyn sollen, ist die Oberlich bestätigte Verfügung getroffen, daß jeder derselben einem abgebrannten Prediger Einen Rthlr. zur Ersetzung des Verlustes seines Einguts, zahlet. Ein solcher erhält also baar 600 Rthlr., hat folglich, wenn er auch arm wäre, sogleich Credit, seine Gesundheit leidet von Sorge und Bekümmerniß so sehr viel nicht, und er kann bald wieder in Ordnung kommen. Wenn nun sämtliche Herrn Beamte und Prediger hiesigen Landes und andre aus dem Lande wohnende Kaufleute u. d. gl. in allem etwa 100 Personen sich freywillig dahin vereinigten, daß sie demjenigen unter ihnen, der eine Feuersbrunst zu erleben das Unglück hätte, zur Ersetzung seines verlohrenen Einguts, jeder Einen Louisdor zu zahlen sich verpflichteten, so wäre solches Capital von 500 Rthlr. eine gute Beyhülfe und merkliche Erleichterung. Eine solche Ausgabe würde niemand sehr drücken, indem man nach der Erfahrung hoffen darf, daß sie nicht sehr oft, gewiß nicht alljährlich seyn würde, und sollten in Einem Jahre zween aus der Gesellschaft heimgesucht werden, so könnte der Beytrag auf 2 Jahre vertheilet werden. Die hochobersliche Bestätigung einer solchen Verbindung müste gesucht werden, wenn ein desfälliger Plan zu Stande gekommen. Uebrigens wäre weder Handus noch Provisor nöthig. Einer der Herrn Beamten oder Prediger könnte, bey entstandenem Feuerschaden, das Geld unentgeltlich in Empfang nehmen und dem Abgebrannten übermachen und diesem müste es frey stehen, zu solchem Geschäfte zu ernennen, welchen er wollte. Je mehr Interessenten in solcher Gesellschaft wären, desto beträchtlicher würde die Beysteuer seyn für den Abgebrannten, oder desto kleiner der Zuschuß der Interessenten, aber aus wenigern als hundert müste sie nicht bestehen, sonst wäre die Beyhülfe zu unbedeutend oder der Zuschuß für einige wol zu schwer. Daß es schwer seyn würde, die Zahl der Hunderte vollzählig zu behalten, denke ich eben nicht. Wie gering und selten ist nicht die Ausgabe gegen den Vortheil im Nothfall. Zudem ist es ja eine angenehme Pflicht, dem Leidenden beyzustehen. Ich theile meinen Herren Amtsbrüdern und andern auf dem Lande wohnenden diese Gedanken mit zum weitem und reifern Nachdenken. Und weil doch jemand seyn muß, an welchen diejenigen sich wenden können, die etwa zu solcher Gesellschaft sich zu vereinigen geneigt seyn, oder zur bessern Einrichtung dieses Plans Rath und Anweisung geben mögten, so setze meinen Rahmen hiebey, und bin erbötig, das etwa weiter nöthige bis zur wärklichen Entstehung einer solchen Gesellschaft, nach meiner besten Einsicht zu besorgen.

Wardenburg den 5ten Sept. 1783.

G. L. Jansen.

### Beförderung.

Se. Herzogl. Durchl. haben gnädigst gerubet, dem Herrn Pastor Büsing zu Apen die erledigte Pfarrbedienung zu Blexen zu consecriren.

